

Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist mit den schweren Jahren des Kampfes gegen den Faschismus untrennbar verbunden. In diesem Kampf wurde die Entschlossenheit der Völker geboren, „den Glauben an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit erneut zu bekräftigen“. Und als unter den vernichtenden Schlägen der Sowjetarmee und ihrer Verbündeten der Faschismus zusammenbrach, fand diese Entschlossenheit in der UNO-Charta als eines ihrer Ziele Ausdruck. Die von der UNO-Vollversammlung am 10. Dezember 1948 angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte symbolisierte gewissermaßen den Sieg der hohen humanistischen Ideale über die grausame Ideologie des Faschismus und Rassismus.

Die unter aktiver Mitwirkung von Vertretern der Sowjetunion und anderer Länder des sozialistischen Systems ausgearbeitete Erklärung verankerte eine Reihe wichtiger Rechte und Freiheiten, die jedem Menschen auf dem Erdball zustehen sollen.

Die Erklärung verkündet die elementaren Rechte der Persönlichkeit; die Gleichheit aller Menschen ohne jegliche Diskriminierung, das Recht jedes Menschen auf Schutz seiner Rechte durch ein unparteiisches Gericht (Art. 1 bis 13); die Bürgerrechte und die politischen Rechte und Freiheiten: den Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit, das Asylrecht, das Recht auf den Besitz von Vermögen, das Recht auf Eheschließung ohne jede Einschränkung aufgrund von Rasse, Nationalität oder Religion, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Meinungs- und Äußerungsfreiheit, das Recht, sich zu friedlichen Zwecken zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, das allgemeine und gleiche Wahlrecht bei geheimer Abstimmung (Art. 14 bis 21); die sozialökonomischen Rechte: das Recht auf Arbeit und auf gleichen Lohn für

gleiche Arbeit, das Recht, Gewerkschaften zu bilden, das Recht auf Erholung und soziale Fürsorge, das Recht auf Bildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft (Art. 22 bis 28).

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert dazu auf, die genannten Rechte und Freiheiten überall zu achten und einzuhalten. Die Verkündung sozialökonomischer Rechte in der Erklärung — des Rechts auf Arbeit, auf Erholung, auf soziale Fürsorge und auf Bildung — ist auf die Initiative der Sowjetunion zurückzuführen.

Bei der Vorbereitung der Erklärung setzte sich die UdSSR konsequent und beharrlich dafür ein, daß die demokratischen Grundrechte und -freiheiten des Menschen in die Erklärung aufgenommen und Maßnahmen ergriffen werden, die ihre allgemeine Einhaltung sichern. Die Vorschläge der UdSSR über das Recht aller Völker und Nationen auf Selbstbestimmung, über die Unzulässigkeit der Rassentrennung und Diskriminierung in allen ihren Formen und Erscheinungen, über das Verbot der Propagierung von Feindschaft zwischen den Völkern, der Ideen des Faschismus, der Rassenüberlegenheit usw. waren auf die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern gerichtet.

In Vervollkommnung der Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde im Rahmen der UNO eine Reihe internationaler Konventionen erarbeitet, insbesondere die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), die Konvention über die politischen Rechte der Frauen (1952), die Zusatzkonvention über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Institute und Gebräuche (1956), die Konvention über die Beseitigung der Diskriminierung auf dem Gebiet der Arbeit (1958), die Konvention über die Beseitigung der Diskriminierung auf dem Gebiet der